

Konzeption



Kindergarten St. Michael
Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning

Kindergarten St. Michael
Schulstraße 4
85646 Anzing

Tel: 08121 / 3896
Email: St-Michael.Anzing@kita.ebmuc.de

Homepage
www.kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/kindergarten-st-michael



Stand: September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Anschrift des Kindergartens, Träger, Trägervertreter, pädagogisches Team	4
2	Vorwort	5
3	Gründung des Kita-Verbundes Poing – Anzing - Forstinning	6
3.1	Ortsplan der Gemeinde Anzing und der Lage des katholischen Kindergartens St. Michael	7
3.2	Geschichte der Einrichtung	8
3.3	Skizze des Kindergartens	9
3.4	Beschreibung der Einrichtung	9
3.5	Beschreibung der Außenanlage	10
3.6	Gruppenstruktur und Öffnungszeiten	11
3.7	Der Tagesablauf	12
4	Unser Leitsatz	13
4.1	Unser Leitbild	13
5	Gesetzliche Grundlagen	14
5.1	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)	14
5.2	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)	14
5.3	Unser Schutzauftrag	14
5.3.1	Kindeswohl und Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII	14
5.4	Frühkindliche Bildung (Art. 6 BayIntG)	15
6	Grundaussage aus dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)	16
6.1	Das Bild des Kindes	16
6.2	Lernen im Kindesalter	17
6.3	Basiskompetenzen	18
6.4	Ich – Kompetenz	19
6.5	Sozial – Kompetenz	19
6.6	Sach – Kompetenz	19
6.7	Resilienzen (Widerstandsfähigkeit)	20
7	Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	20
7.1	Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	22
7.1.1	Ethische und religiöse Bildung	22
7.1.2	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	23
7.1.3	Sprache und Literacy	23

7.1.4	Informations- und Kommunikationstechnik, Medien.....	24
7.1.5	Mathematik	26
7.1.6	Naturwissenschaft und Technik	27
7.1.7	Umwelt.....	27
7.1.8	Ästhetik, Kunst und Kultur.....	28
7.1.9	Musik	29
7.1.10	Gesundheit	30
7.1.11	Mittagessen	32
7.1.12	Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	33
7.2	Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	34
7.2.1	Übergänge	34
7.2.2	Übergang von der Familie in den Kindergarten.....	34
7.2.3	Übergang von dem Kindergarten in die Schule.....	35
7.2.4	Vorkurs für sogenannte „Sismik- und Seldakkinder“	37
8	Tiergestützte Pädagogik.....	37
9	Qualität und Qualitätssicherung	38
9.1	Beobachtung und Dokumentation	38
9.2	Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation).....	40
9.3	Inklusion und Integration	40
9.4	Schulkinder.....	41
10	Kindergarten – Team.....	41
11	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	43
11.1	Formen unserer Elternarbeit	44
11.2	Elternbeirat.....	44
11.3	Beschwerde Management.....	44
11.3.1	Von Seiten der Kinder.....	44
11.3.2	Von Seiten der Eltern.....	45
11.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	45
12	Vernetzung und Kooperation.....	46
13	Schlusswort.....	47
14	Überarbeitung der Konzeptschrift.....	47
15	Anhang.....	48
15.1	Kinderschutz Gesetzestexte.....	48
16	Schlussgedanken.....	54

1 Anschrift des Kindergartens, Träger, Trägervertreter, pädagogisches Team

Katholischer Kindergarten St. Michael

Schulstraße 4

85646 Anzing

Tel: 08121/3896

E-Mail: St-Michael.Anzing@kita.ebmuc.de

Homepage <http://www.kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de>

Träger	Katholische Kirchenstiftung St. Michael Poing Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning Pfarrer Philipp Werner Schulstr. 29c 85586 Poing
Trägervertreter:	Kath. Kirchenstiftung St. Michael Poing Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning Christina Haug-Kießling Schulstr. 29c Tel.: 08121/9809060 E-Mail: CHaug-Kiessling@kita.ebmuc.de
Einrichtungsleitung	Sabine Hübner
Pädagogisches Team:	2 pädagogische Fachkräfte 2 pädagogische Ergänzungskräfte 1 Küchenhilfe 1 Raumpflegerin

2 Vorwort

Liebe Eltern,

„Wer ist im Himmelreich der Größte?“ wird Jesus von seinen Jüngern gefragt. Und seine Antwort verblüfft, als er ausgerechnet ein Kind in ihre Mitte holt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ (Mt 18,4-5) Die Kirche bekennt, dass jeder Mensch eine einmalige Schöpfung Gottes ist, der uns nach seinem Bild erschaffen hat. Und dass wir also in unseren Nächsten, auch den Kleinsten, Gott selbst entdecken können. So hat jeder Mensch eine einzigartige Würde und ist in seiner Individualität zu achten, zu begleiten, zu schützen und zu fördern.

Dieses christliche Menschenbild trägt uns als Kirche und prägt unsere Arbeit. In unseren Kindergärten wollen wir daher Ihren Kindern einen Ort bieten, an dem sie sich wohl fühlen, sicher und geborgen sind und an dem sie sich angenommen wissen von Gott und der Kirche. Hier sollen sie unbeschwert Freude haben und sich spielerisch selbst ausprobieren können. Neben ihrer Familie sollen unsere Kindergärten ihnen so ermöglichen, all die Erfahrungen zu sammeln, die sie zur optimalen Vorbereitung auf die Schule und das Leben in sozialer Gemeinschaft mit anderen brauchen. Jedes Kind soll individuell seine eigenen Talente und Fähigkeiten entfalten lernen und dabei auch entdecken, dass Gott sie annimmt und trägt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit ganzer Kraft und mit ihrer qualifizierten Arbeit dafür ein, all diese Ziele für ihre Kinder zu erreichen. Für ihren Einsatz und dafür, dass sie den Kindern mit ihrem Vorbild aus dem Glauben heraus auch unsere gemeinsamen Werte vermitteln, bin ich ihnen sehr dankbar.

Ich wünsche unseren Kindergärten, dass sie Orte sind, an denen Ihre Kinder im umfassenden Sinne wachsen können und an denen sie so gefördert werden, wie es für sie am besten ist. Und dass in unseren Einrichtungen der Auftrag Jesu erfüllt wird: die Kinder aufzunehmen wie ihn selbst.

Mit freundlichem Gruß und besten Segenswünschen

Ihr Pfarrer Philipp Werner

3 Gründung des Kita-Verbundes Poing – Anzing - Forstinning

Vor dem Hintergrund der sich ständig ändernden rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen hat die Erzdiözese München und Freising das Träger-Modell des Kita-Verbundes entwickelt. Dies ist ein adäquates Modell um auf die komplexen Anforderungen zu reagieren.

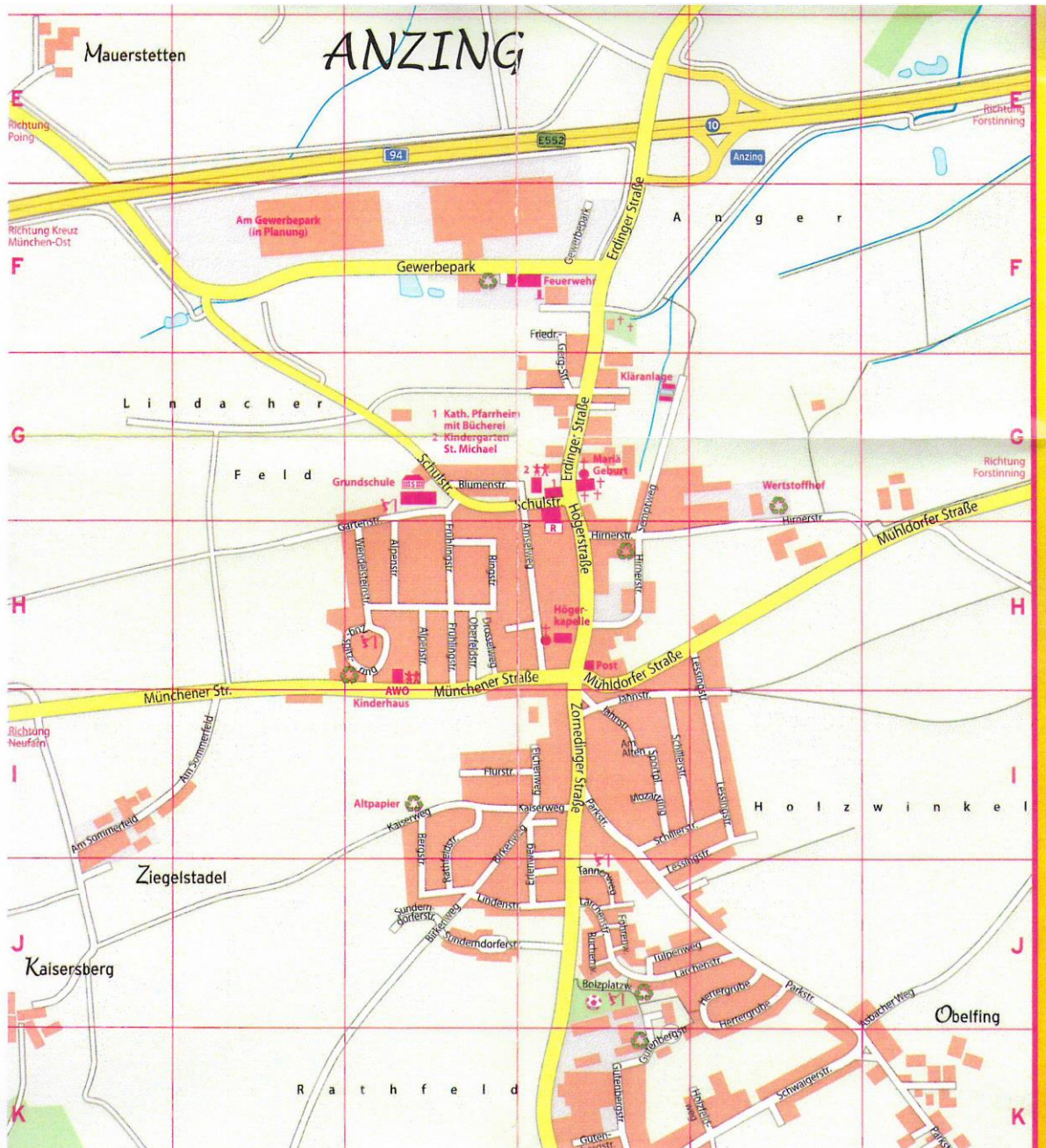
Zum 1. September 2018 trat nun eine Kooperationsvereinbarung für Kindertageseinrichtungen zwischen den Kirchenverwaltungen St. Michael, Anzing, St. Silvester, Forstinning und St. Michael, Poing in Kraft.

Unter der Trägerschaft der Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing hat nun der neue Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning seine Arbeit aufgenommen. Frau Christina Haug-Kießling verwaltet nun neben den beiden katholischen Einrichtungen in Poing auch die katholischen Einrichtungen Kindergarten St. Michael in Anzing und das Haus für Kinder St. Silvester Forstinning. Sie kümmert sich um die wirtschaftlichen und personaltechnischen Belange der Häuser und arbeitet eng mit den jeweiligen Kommunen und der Aufsichtsbehörde zusammen.

Erste Anlaufstelle ist und bleibt für alle Eltern weiterhin die jeweilige Einrichtungsleitung mit ihren MitarbeiterInnen vor Ort und die seelsorgerliche Begleitung erfolgt auch weiterhin durch das pastorale Team der jeweiligen Pfarrei.

Für den neuen Kita-Verbund wurde eigens ein neuer Kita-Ausschuss gebildet. Dieses Gremium setzt sich aus 6 Vertretern der beteiligten Kirchenstiftungen und dem Kirchenverwaltungsvorstand zusammen.

3.1 Ortsplan der Gemeinde Anzing und der Lage des katholischen Kindergartens St. Michael



(Kartographie -Agentur ASG Stand 2011)

Der katholische Kindergarten St. Michael liegt am nördlichen Rand von Anzing direkt neben dem Pfarrheim, der Kirche und dem Rathaus.

Die Kinder, die die Einrichtung besuchen, kommen überwiegend aus Anzing und den anderen umliegenden Gemeinden wie z.B. Vaterstetten, Markt Schwaben, Forstinning, Poing, usw.

3.2 Geschichte der Einrichtung

Der katholische Kindergarten wurde bereits 1957 eingeweiht. Ursprünglich war er im alten Pfarrstadel untergebracht, an dessen Stelle heute das Pfarr- Lehrberger-Haus steht.

Nachdem die damalige Leitung in den Ruhestand gegangen war, musste mangels Nachfolge der Kindergarten bis zum April 1971 geschlossen bleiben. Im gleichen Jahr noch platzte er wieder aus allen Nähten und eine weitere Gruppe musste in dem ehemaligen Jugendraum eingerichtet werden. Der Wunsch nach einem neuen Kindergarten wurde erstmals laut.

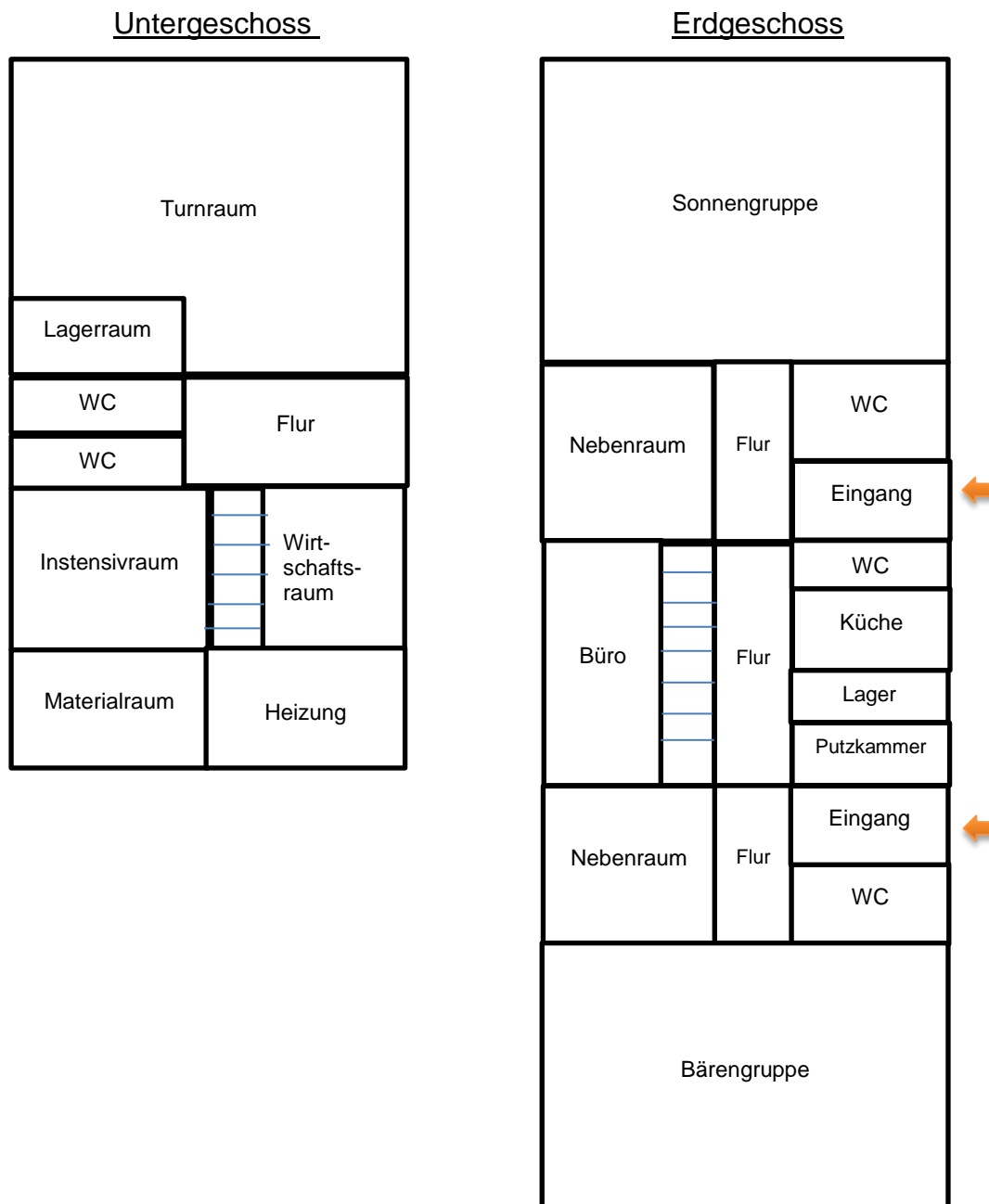
Der neue, heute an der Westseite des Marienhofes befindliche Kindergarten wurde unter Pfarrer Lehrberger 1981 gebaut. Die Einweihung fand am 12. Juli 1981 statt. Der Kindergarten wurde für zwei Kindergartengruppen eingerichtet.

Da der katholische Kindergarten allerdings für lange Zeit der einzige in Anzing war, musste er dem großen Bedarf an Kindergartenplätzen durch einige zusätzliche Gruppen gerecht werden. So fanden zu den „Spitzenzeiten“ 125 Kinder in Vormittags- und Nachmittagsgruppen Platz. Für eine Übergangszeit wurden auch Gruppen im Untergeschoss des Schulgebäudes untergebracht. Erst mit dem Bau des Kindergartens Arche Noah reduzierte sich die enorme Gruppenszahl auf das ursprünglich geplante Maß. Die Grundeinstellung des Kindergartens war es seit Anbeginn **„Das Kind - Kind sein zu lassen“**. Neben zahlreichen gemeinsamen Arbeiten mit den Kindern, Festen und Feiern im Jahreskreis und der Vorschule wird auch im Sinne des Trägers ein religiöser Grundstock zu Glaube und Natur gelegt.

(Auszüge aus der Chronik einer 1200-jährigen Vergangenheit
Geschichte und Geschichten aus Anzing)

Seit dem 1. September 2018 ist der katholische Kindergarten St. Michael Anzing eine Einrichtung des Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning unter der Trägerschaft der katholischen Kirchenstiftung St. Michael in Poing. Der Kindergarten ist mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag in das Leben der örtlichen Pfarrgemeinde einbezogen. Wir vermitteln die Einübung christlicher Werte im Leben und Handeln, sowie elementare Inhalte des christlichen Glaubens in kindlicher Form, vor allem in Wort, Gebet, Spiel und der Feier christlicher Feste. Dies geschieht in Achtung und Toleranz für Überzeugung und Glauben anderer Menschen, egal welcher Nationalität und Hautfarbe. In unserem Kindergarten werden zur Zeit bis zu 50 Kinder in 2 Gruppen. Wir arbeiten teilgeöffnet.

3.3 Skizze des Kindergartens



3.4 Beschreibung der Einrichtung

In unserem Kindergarten gibt es zwei Gruppen, welche geschlechts- und altersgemischt sind. Die Kinder sind zwischen 2,5 - 6 Jahren alt.

Zusätzlich bieten wir, für unsere ehemaligen Kindergartenkinder / Schulkinder eine Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit an.

Die Gruppen befinden sich im Erdgeschoss und sind mit einem großen Nebenraum und einer Hochebene ausgestattet.

Für die Kinder gibt es folgende Spielbereiche in den Gruppen:

- ❖ Bauecke
- ❖ Puppenecke
- ❖ Kuschelhöhle
- ❖ Maltische
- ❖ Lesecke
- ❖ Konstruktions- und Fahrzeugecke

Die beiden Eingangsbereiche dienen den Kindern nicht nur als Garderobe sondern werden als zusätzliche Spielfläche genutzt.



Weiter Räume im Erdgeschoss sind:

- ❖ 1 Küche mit Speisekammer
- ❖ 1 Putzkammer
- ❖ 1 Büro/Personalraum
- ❖ 1 Erwachsenen Toilette
- ❖ 2 Nassbereiche
- ❖ 1 großer Mittelgang

Im Untergeschoss befinden sich:

- ❖ 1 großzügiger Turn- und Geräteraum
- ❖ 1 Intensivraum
- ❖ 1 Materialraum
- ❖ 1 Wirtschaftsraum
- ❖ 1 Heizungsraum
- ❖ 2 große Toiletten
- ❖ 1 Flur mit Bällebad

3.5 Beschreibung der Außenanlage

Die großzügige Außenanlage mit altem Baumbestand wird von den Kindern zum Toben und Spielen genutzt. Beide Gruppen haben die Möglichkeit direkt von den Gruppenräumen in den Garten zu gehen.

Der Garten ist ausgestattet mit:

- ❖ 2 Rutschen (1 Hangrutsche)
- ❖ 1 großen Sandkasten mit Sonnendach
- ❖ 1 Weidentippi
- ❖ 1 Spielhäuschen
- ❖ 1 Fahrzeughaus
- ❖ 2 Spielbrunnen



- ❖ 1 Holzeisenbahn
- ❖ 1 Kletterapfelbaum
- ❖ 3 Wipptiere
- ❖ 1 Vogelnestschaukel
- ❖ 2 verschieden hohe Turnstangen
- ❖ 1 Pfahlhaus mit verschiedenen Spielkombinationen
- ❖ 3 Holzpferde
- ❖ 1 Kräuterschnecke mit kleiner Bank
- ❖ 1 Hochbeet



An unseren Garten angrenzend befindet sich der Aussichtshügel, den wir durch eine Verbindungstür erreichen und mitbenutzen.

Manchmal besuchen diesen Hügel auch Schafe die wir beobachten, füttern und streicheln.

Vor unserem Eingangsbereich befindet sich einem kleinen Hang den wir im Winter zum Schlittenfahren nutzen.

3.6 Gruppenstruktur und Öffnungszeiten

Die Kinder sind in der Bären- und Sonnengruppe angesiedelt und wir arbeiten Gruppenübergreifend.

Gruppe	Öffnungszeiten
 <p>Bärengruppe</p>	<p>Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr</p>
 <p>Sonnengruppe</p>	<p>Unsere Kernzeit ist von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr</p>

Der Kindergarten hat maximal 30 Schließtage im Kindergartenjahr geschlossen. Die konkreten Schließtage werden Ende Oktober für das kommende Kindergartenjahr schriftlich mitgeteilt.

3.7 Der Tagesablauf

7.00 Uhr - 8.00 Uhr	Frühdienst in der Bärengruppe	
bis 8.30 Uhr	Bringzeit	
9.00 Uhr	Morgenkreis	
9.15 Uhr - 10.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel • gezielte Angebote • Zeit für Kleingruppenarbeiten • Zeit für Begegnungen 	
10.00 Uhr - 10.30 Uhr	gemeinsame Brotzeit	
10.30 Uhr - 12.30 Uhr	<u>Pädagogische Angebote:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stuhlkreis • Geburtstagsfeiern • Freispiel • Turnen • Garten • Kleingruppenarbeiten • Vorschularbeit 	
12.30 Uhr – 13.00 Uhr	Mittagessen	
12.30 Uhr - 12.45 Uhr	1. Abholzeit	
12.30 Uhr - 13.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel • Garten • Angebote • usw. 	
13.30Uhr - 13.45 Uhr	2. Abholzeit	
13.50Uhr - 15.00 Uhr	Freispiel Garten	Hausaufgabenzeit (13.40 Uhr - 14.30 Uhr)

4 Unser Leitsatz

Das RECHT des Kindes - auf Kindheit

4.1 Unser Leitbild

- ❖ Kinder sind **hoffnungsvolle Wesen die im Mittelpunkt unserer Arbeit** stehen. Wir nehmen sie in ihre Einzigartigkeit und Individualität so an, wie sie sind. Um dies gewährleisten zu können, orientiert sich unsere pädagogische Arbeit am bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.
- ❖ In unserer Arbeit mit den Kindern haben in einem katholischen Haus **religiöse und christliche Grundwerte einen hohen Stellenwert**. Diese bieten Orientierung und Rückhalt und lassen dennoch Raum für Toleranz und Freiheit.
- ❖ Wir sehen es als unsere Aufgabe mit den Kindern **ganzheitlich den kirchlichen Jahreskreislauf zu erleben** und sie mit Inhalten und Aussagen des Christentums vertraut zu machen.
- ❖ Uns ist wichtig mit den Kindern die **Jahreszeiten mit allen Sinnen zu erleben und zu begreifen**. In dem wir einen wertschätzenden Umgang mit Natur und Umwelt vorleben und vermitteln, sensibilisieren wir sie zu einer achtsamen Handhabung mit unseren Ressourcen und unserem Lebensraum.
- ❖ Wir bieten den Familien, **gleich welcher Herkunft**, Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder und helfen somit Familie und Beruf miteinander zu verbinden.
- ❖ An unseren **hohen und fachlichen Standard**, den die einzelnen Fachkräfte gewährleisten, arbeiten wir beständig und gemeinschaftlich weiter.

5 Gesetzliche Grundlagen

5.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Unsere pädagogische Arbeit sowie unsere Konzeption basieren auf den gesetzlichen Grundlagen des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnung.

5.2 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)

Im täglichen Betreuen, Bilden und Erziehen der Kinder orientieren wir uns an den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

5.3 Unser Schutzauftrag

5.3.1 Kindeswohl und Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

Im Sozialgesetzbuch VIII §8a (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII“ abgeschlossen. „Kinder brauchen Schutz!“ Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und –ggf. unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft - das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und /oder körperlicher Misshandlung oder sexueller Gewalt. Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos im Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung oder Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und /oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko:

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen, abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel, das Kind innerhalb und außerhalb der Kita – entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse zu fördern.

Ausschluss einschlägig vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe:

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Thema Kinderschutz wird regelmäßig in den Teamsitzungen angesprochen bzw. es werden dazu Informationen gegeben. Die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising sexueller Missbrauch und sexualisierter Gewalt ist Bestandteil der Einrichtung (siehe [www. Erzbistum-muenchen.de](http://www.Erbistum-muenchen.de)).

Kinderschutz Gesetzestexte siehe Anhang S. 43

5.4 Frühkindliche Bildung (Art. 6 BayIntG)

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. ³Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. ⁴Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Du Kind...

Du hast ein Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir,
keinem sonst.

Du Kind wirst nicht Mensch, du bist Mensch...

(Janusz Korczak)

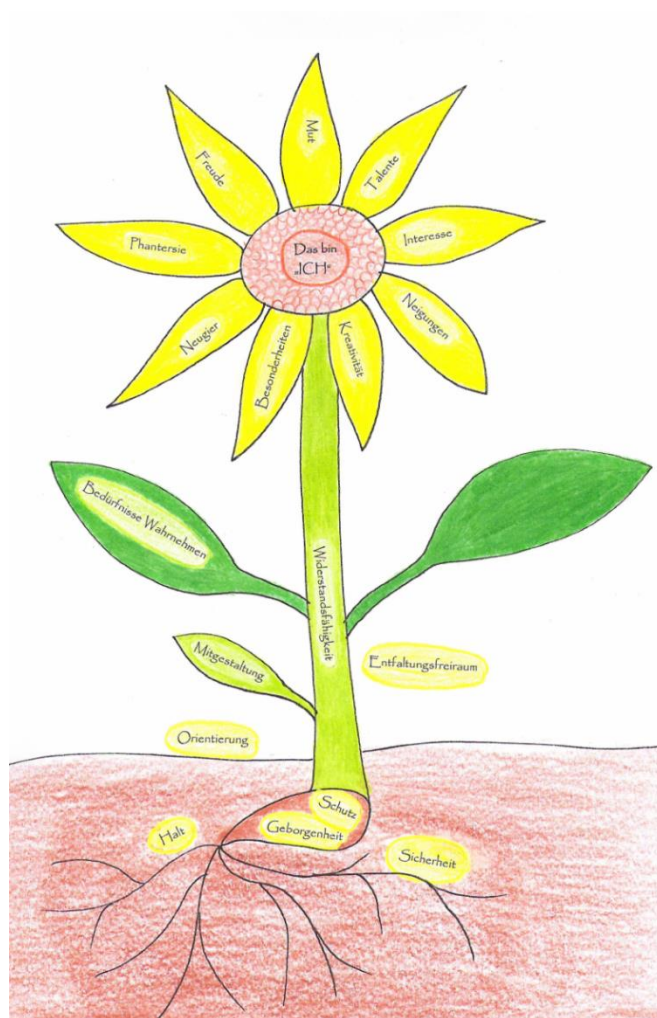
6 Grundaussage aus dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

6.1 Das Bild des Kindes

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit hin angelegt.

(BEP S. 23/2.1)

So sehen wir das Kind

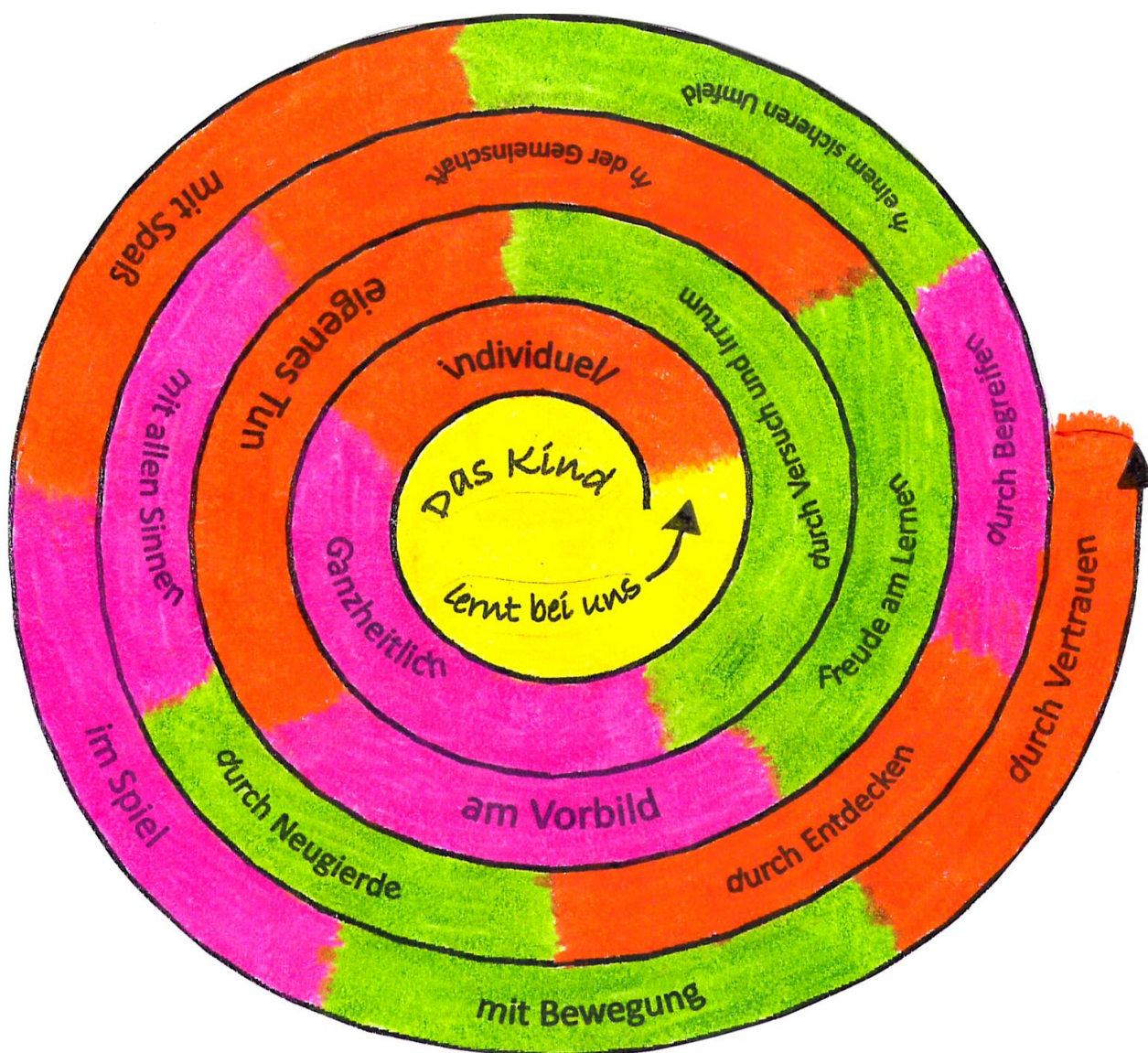


Im Kind liegt verborgen,
oft ein großer „Schatz“!

6.2 Lernen im Kindesalter

Kinder lernen von Geburt an.
Lernen ist ein wesentlicher Bestandteil des kindlichen Lebens.
Vieles von dem, was Kinder lernen, lernen sie beiläufig.

(BEP S. 29)



Wege entstehen beim Gehen!

Antonio Machado

6.3 Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.

(BEP S. 55)

Kompetenzen werden nicht isoliert erworben, sondern stets im Kontext aktueller Situationen, sozialen Austauschs und behandelter Themen und damit anhand der dargelegten Bildungs- und Erziehungsbereiche.

(BEP S. 47)

Wenn ich nur darf, wenn ich soll,
aber nie kann, wenn ich will,
dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.

Wenn ich aber darf, wenn ich will,
dann mag ich auch, wenn ich soll
dann kann ich auch, wenn ich muss.

Heinz Schritt

6.4 Ich – Kompetenz

- mit sich selbst zufrieden sein
- Vertrauen in sich Selbst haben
- emotional ausgeglichen
- selbstständiges Handeln
- Bedürfnisse und Interessen bei sich selbst wahrnehmen und zur Geltung bringen
- mit Gefühlen umgehen können
- selbst Entscheidungen treffen
- Verantwortung für mein Tun und Handeln übernehmen



6.5 Sozial – Kompetenz

- Beziehungen zu Kindern und Erwachsene aufbauen
- Freundschaften eingehen
- Sich der eigenen und anderen Gefühle bewusst werden
- mitfühlendes Verhalten gegenüber seiner Mitmenschen und Umwelt
- andere verstehen und sich angemessen in Worten, Mimik und Gestik mitteilen
- Wir- Gefühl entwickeln
- respektvoller Umgang miteinander
- Kompromisse eingehen
- Mitspracherecht und Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aktivitäten
- sich an Regeln und Grenzen halten
- erlernen verschiedener Konfliktlösungsmöglichkeiten

6.6 Sach – Kompetenz

- wichtiges und unwichtiges ausfil-tern
- Wissen bewusst erwerben sowie erworbenes anwenden und über-tragen
- Selbstinitiativen ergreifen (Forschen und Entdecken)
- neues Wissen begreifen und ver-stehen sowie in passenden Situ-ationen anwenden

- kritischer Umgang mit verschiedenen Informations- und Kommunikationsquellen
- verschiedene Lernwege ausprobieren und reflektieren
- erworbene Lerninhalte verinnerlichen und bei Bedarf anwenden

6.7 Resilienzen (Widerstandsfähigkeit)

7 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

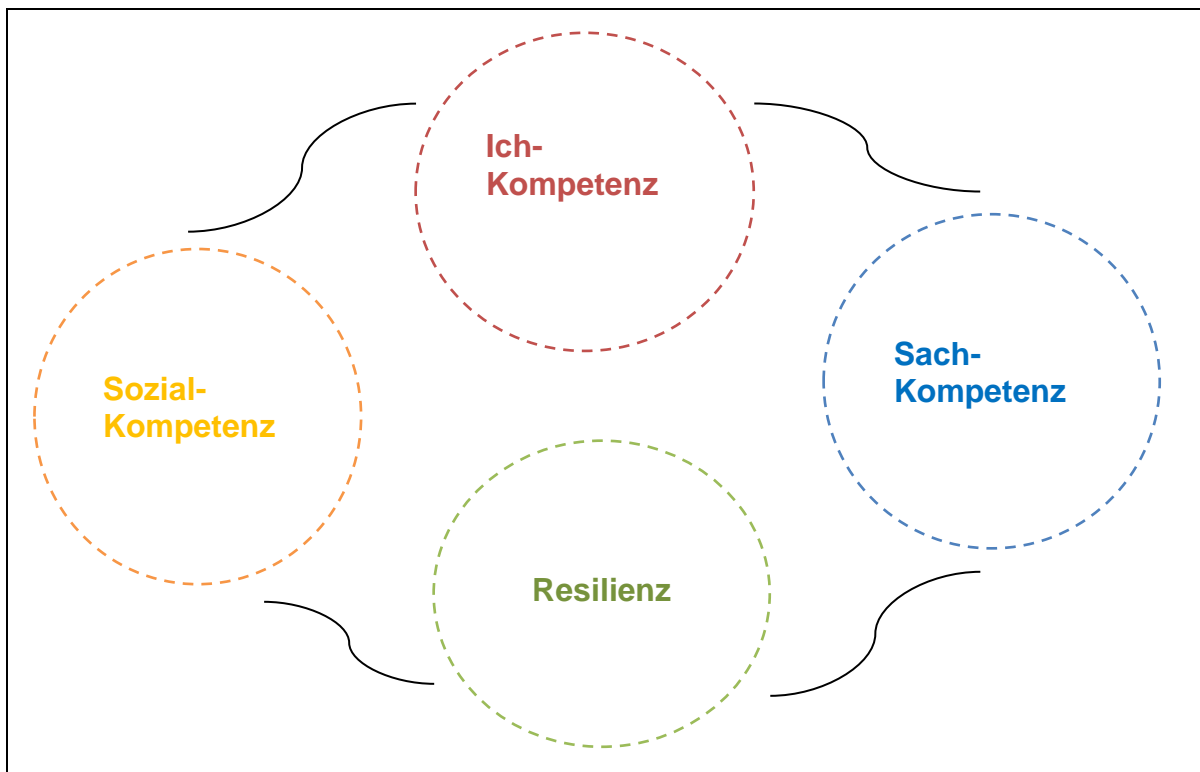
(BEP/ S. 81)

Das Gegenstück von Resilienz ist Vulnerabilität, d.h. die persönliche Verwundbarkeit, Verletzbarkeit oder Empfindlichkeit gegenüber schwierigen Lebensumständen wie z.B. familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen, Finanzielle Sorgen, Arbeitslosigkeit, Trennung / Scheidung der Eltern, neue Lebenspartner, Tod von Familienmitgliedern, Umzug, Missbrauch, sexueller Missbrauch, gesundheitliche Probleme, Zeitmangel, Stress, psychische Probleme,.....

Die Resilienz wird im Laufe der Entwicklung erworben und kann in Zeit und Situation variieren und sich verändern, je nachdem welche Veränderungen und Belastungen das Kind zu bewältigen hat und wie ihm dies gelingt.

Daher ist es uns besonders wichtig, die Kinder auf ihren Weg zu begleiten, ihnen verschiedene Bewältigungsstrategien mitzugeben und somit sie für ihre Zukunft zu stärken. Wir setzen an den Stärken der Kinder an und fördern ihre Fähigkeiten und Begabungen (ressourcenorientiert) damit sie Selbstbewusst und mutig neue Lebensumstände und Situationen angehen und bewältigen können.

„Hierbei sind Spaß und Freude ein wichtiger Bestandteil um selbstbewusst ins Leben zu gehen.“



Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit geht Hand in Hand mit der Förderung der Basiskompetenzen und lassen sich nicht voneinander trennen.

7.1 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Diese Bereiche sind im BEP festgelegt.

7.1.1 Ethische und religiöse Bildung

Als katholische Einrichtung ist es uns besonders wichtig, den christlichen Glauben auf kindliche Weise ganzheitlich zu vermitteln, durch:

- Feste und Anlässe zur jeweiligen Zeit des christlichen Jahreskreises (St. Martin, Weihnachten, Ostern, Geburtstage,...)
- Biblische Geschichten
- Gebete
- Lieder
- Gespräche
- Angebote nach Franz Kett
- Religiöse Einheit mit Hr. Diakon Hans Dimke
- Respektieren der verschiedenen Konfessionen sowie Gespräche darüber
- usw.,.....

**Liebe heißt,
einen anderen Menschen so sehen zu können,
wie Gott ihn gemeint hat!**

Fjodor Michailowitsch Dostojewski

Werteerziehung und religiöse Erziehung gehen Hand in Hand und betreffen alle Formen des menschlichen Daseins und des Zusammenlebens.
Sie werden in unserem Kindergarten verantwortungsvoll vorgelebt und vermittelt.

7.1.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte begegnen uns in allen Bereichen des Lebens.

Es ist uns wichtig,

den Kindern ein Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln in dem es als Individuum so sein kann wie es ist.

- dass die Kinder soziale Kontakte zu anderen/gleichaltrigen Kinder aufbauen und eingehen.
- dass die Kinder Freundschaften schließen.
- dass Kinder lernen Gefühle zu zeigen und damit umgehen können.
- dass Regeln und Grenzen eingehalten und akzeptiert werden.
- den anderen so zu nehmen wie er ist.
- dass Bedürfnisse wahrgenommen und in Worte gefasst werden.
- Enttäuschungen zuzulassen und Zeit und Unterstützung zur Verarbeitung zu geben.
- einen positiven Umgang mit Fehlern und Schwächen zu erlernen.
- dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und Wertschätzend miteinander umgehen.

Unserer Überzeugung nach kann die Freude am Leben, das gemeinsame spielen, singen, lachen, lernen, und feiern alle sozialen Schwierigkeiten und Grenzen überwinden.

7.1.3 Sprache und Literacy

(BEP S. 207)

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg und für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben.

Kinder bilden, teils unbewusst, eigenständig Hypothesen und Regeln darüber, „wie Sprache gebaut“ ist, sie lernen Sprache nicht nur über Nachahmung.

Kinder lernen Sprache in der Beziehung zu Personen, die sich ihnen zuwenden, die ihnen wichtig sind, und im Versuch, die Umwelt zu verstehen und zu strukturieren.

Spracherwerb ist gebunden an:

- Dialog und persönliche Beziehung
- Interesse
- Handlungen, die für Kinder Sinn ergeben (Sinnkonstruktion).

Wir unterstützen die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung durch eine Vielfalt an Angebote. z.B. durch:

- dialogisches Vorlesen und Bilderbuchbetrachtungen
- singen
- gemeinsame Morgenkreise

- rhythmisches Sprechen
- Reime und Gedichte
- Fingerspiele
- Rollenspiele
- Erzählkreise
- Bücherei Besuche
- sprachliche Vorbilder
- Freude an der Sprache
- kennenlernen der bayrischen Sprache
- hinein hören in verschiedene sprachliche Aspekte anderer Kulturen
- Sprechansätze schaffen und persönliche Beziehungen aufbauen
- Sprachworkshop (Vorschule)
- Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache (für Vorschulkinder)
- Vorkurs Deutsch in Zusammenarbeit mit der Grundschule (für Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachauffälligkeiten)

Besonders wichtig ist uns:

- die Sprache ganzheitlich zu vermitteln;
- ein respektvoller Umgang mit der Sprache;
- die Kinder in ihrem Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen sowie bei der Konfliktbewältigung zu unterstützen;
- eine wertschätzende und angstfreie Atmosphäre für einen unbeschwerteren Umgang mit der Sprache zu schaffen;
- die nonverbale Kommunikation (Augenkontakt, Mimik, Gestik, Körperhaltung, Bewegung, Stimmlage, Ton und Satzmelodie);
-

**Das Tor zum Miteinander
ist die Sprache,
sie öffnet Türen!!**

7.1.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

(BEP S. 230)

In der modernen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechnik (LuK) und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens.

Sie sind dementsprechend alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung.

- Wir vermitteln den Kindern einen bewussten und kontrollierten Umgang mit Medien und zeigen ihnen alternativen zur Mediennutzung auf.
- Entdecken und erfahren verschiedene Funktions- und Verwendungsweisen von LuK-Geräten im Alltag (z.B. Fußgängerampeln, Haushaltsgeräte, Strichcodescanner, ferngesteuertes Auto, programmierbares Spielzeug,...)
- Themenbezogen setzen wir verschiedene Medien zur Wissensgewinnung ein (CDs, CD-ROM, DVD, Bücher, Zeitungen, Computer, Dias,...).

Wobei wir darauf achten, dass die Erlebnisse verbal und emotional aufgearbeitet werden.

- Die Kinder erzählen von ihren Erfahrungen und Beobachtung mit den Medien und verarbeiten (reflektieren) diese in einem Dialog oder Rollenspiel ;

7.1.5 Mathematik

(BEP S. 251)

Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.

Die Welt in der Kinder aufwachsen, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Diese Entdeckungen lösen Wohlempfinden aus, denn Mathematik schärft den Blick für die Welt und ihre Schönheit. Durch mathematische Kategorien lassen sich Dinge klarer erkennen, intensiver wahrnehmen und schneller erfassen;

Mathematische Methoden helfen, die Dinge in der Welt in ihren Beziehungen zu ordnen und zu strukturieren sowie mathematische Lösungen bei Problemen, die im Alltag auftreten, zu finden. Durch das Auseinandersetzen mit mathematischen Inhalten und Gesetzmäßigkeiten machen bereits Kinder die Erfahrung von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit.

Die Kinder:

- lernen den Umgang mit Formen, Flächen, Körpern, Mengen, Zahlen und geometrischer Formen.
- bekommen ein Verständnis für Gewichte, Längen, Größen, Volumen und Zeiträume.
- erfahren verschiedene Raumlagepositionen in Bezug auf den eigenen Körper (Körperschema) und Umgebung (z.B. oben, unten, links, rechts, vorne, hinten, daneben,...).
- vergleichen Materialien und Objekte ordnen und zusammenfassen (z.B. Knöpfe der Farbe oder Größe nach sortieren)
- bekommen die Grundbegriffe der Zeitlichen Ordnung werden näher gebracht (z.B. vorher, nachher, gestern, heute, Monatsnamen und Tage...).
- haben bei uns die Möglichkeit im Zahlenworkshop ihr mathematisches Wissen zu vertiefen und zu erweitern (z.B. Zahlenraum bis 10, Telefonnummern und Adressen erlernen)
- lernen Mathematische Werkzeuge und ihren Gebrauch kennen (z.B. Messinstrumente, Waagen,...)

Mathematik steht in Verbindung zu verschiedenen anderen Bereichen zudem sind Mathematische Inhalte in vielen herkömmlichen Angeboten vertreten (z.B. Finger-, Tisch-, Würfel-, und viele andere Kinderspiele, Reime, Lieder und Rhythmische Spielangebote....).

**„Das Buch der Natur
ist in der Sprache der Mathematik geschrieben.“**

(Galileo Galilei)

7.1.6 Naturwissenschaft und Technik

Kinder sind im Grunde ihres Wesens neugierige kleine Persönlichkeiten die ihre direkte Umwelt aufmerksam beobachten, entdecken, begreifen und erforschen wollen. Indem wir die Neugier und das Interesse der Kinder wecken und fördern legen wir einen wichtigen Grundstein für die Bildungsbiografie der Kinder.

Grundsätzlich steht beim Forschen und Entdecken immer die Freude, die Neugier und das Interesse der Kinder im Vordergrund.

Durch das eigenständige Forschen und Tun erleben die Kinder das positive Gefühl das sie etwas können und wichtig sind.

So wird bei ihnen das Selbstbewusstsein und die innere Stärke gefördert.

Darüber hinaus werden noch weitere Basiskompetenzen wie z.B. Sprachkompetenz, Sozialkompetenz und Feinmotorik gestärkt.

Verschiedene Experimente:

- Wasser (Dampf, Flüssigkeiten, Eis,..)
- Luft (Sauerstoff, Luft einsperren, Luftballon, Schall,..)
- Gase (Reaktionen verschiedener Flüssigkeiten z.B. Backpulver+ Essig,...)
- Magnetismus (z.B. Magformers ...)
- usw.

**„Man kann einem Menschen nichts lehren,
sondern ihm helfen,
es in sich selbst zu entdecken.**

(Galileo Galilei)

7.1.7 Umwelt

(BEP S. 293)

Das Kind lernt, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl und ist bemüht, auch in Zusammenarbeit mit anderen, die Umwelt zu schützen und sie auch noch für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Unser Beitrag dazu ist:

- Spaziergänge und Exkursionen in den Wald und in die nähere Umgebung zu unternehmen (Wildpark, Mühle, Bäcker, Bauernhof,...)
- die Jahreszeiten mit allen Sinnen erleben und begreifen
- die Naturvorgänge bewusst beobachten (z.B. von der Blüte zum Apfel, vom Ei zum Frosch,...)
- das Pflegen, Beschreiben und Beobachten des Pflanzenwuchses
- die Mülltrennung

- ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen (z.B. Wasserverbrauch, Plastiktüten, Holz, Papier, Strom,....)
- das Durchführen von Experimenten zu den Recycling Prozessen (Wasser filtern- Kläranlage, Sonnenenergie, Solarauto, Kompostieren...)
- ein wertschätzender Umgang mit der uns anvertrauten Schöpfung;

**Die Erde gehört uns nicht.
Wir haben sie nur von unseren Vorfahren geliehen,
um sie unseren Kindern zu vererben.**

(Indianerweisheiten)

7.1.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

(BEP S. 310)

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Möglichkeiten und Darstellungsformen als Mittel und Weg, seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken auszudrücken. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Durch den Umgang und das Kennenlernen verschiedener Materialien, Techniken, Kulturen, Geschichten und Theaterstücken haben die Kinder die Möglichkeit sich schöpferisch und kreativ frei zu entfalten (malen, schneiden, basteln, kleben, kneten, formen, prickeln, spielen, darstellen...)

Dies unterstützen wir durch:

- Geschichten mit dem Tischtheater
- Märchen und Kett Einheiten
- ansprechende Spiel- und Verkleidungsmaterialien
- Kasperltheater
- Besuche am Gasteig
- Museumsbesuche
- Ansprechende Rückzugsmöglichkeiten
- ansprechende Materialien
- freies und angeleitetes malen mit verschiedenen Materialien
- verschiedene Künstler und Kunststile kennen lernen und ausprobieren
- Kunstprojekte
- einen wertfreien und achtsamen Umgang mit den eigenen Kunstwerken und die der anderen.

**„Aus der Langeweile
entsteht die Kreativität.“**

7.1.9 Musik

(BEP S. 337)

Das Kind erfährt Musik als Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten, wie beispielsweise Singen, Musizieren und Musikhören, aber auch Erzählen, Bewegen, Tanzen und Malen. Mit Neugier und mit Experimentierfreude setzt es sich mit den unterschiedlichen musikalischen Facetten wie Tönen, Tempo, Rhythmus, Musikrichtungen und Kulturen auseinander. Es erlebt Musik als festen Teil seiner Erlebniswelt und als Möglichkeit, seine Gefühle auszudrücken.

In unserem Kindergarten setzen wir dies wie folgt um, indem wir mit den Kindern:

- singen, klatschen, tanzen und lauschen, Singspiele, Kreisspiele besonders im gemeinsamen Morgen- und Stuhlkreis machen
- gemeinsam mit den Senioren singen.
- gemeinsam mit den Eltern im Advent singen
- unterschiedliche Töne mit verschiedenen Instrumenten und Materialien erzeugen
- rhythmische Lieder, Tänze, Klatschspiele und Sprechverse lernen.
- Klanggeschichten verklanglichen
- am Anzinger Christkindlmarkt singen
- die Philharmonie in München besuchen
- uns mit und nach der Musik bewegen
- Klangexperimente ausprobieren
- eigene musikalische Vorlieben herausfinden und ausprobieren
- mit Freude, Spaß und Eifer und mit dem ganzen Herzen dabei sind

Musik macht Spaß!!!

Als Besonderheit bieten wir für alle Kinder unseres Kindergartens eine musikalische Früherziehung durch die Musikschule Anzing an. Die Teilnahme ist jedoch im Rahmen des Partizipationsgedanken freiwillig.

Die Mitwirkung der Musikschule wird auf die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung abgestimmt. Grundlagen hierfür sind:

- BayKiBiG, BayBEP und entsprechende Durchführungsverordnungen
- Konzeption der Kita und interner Lehrplan MFE der Musikschule
- Qualitätsstandards der Bayerischen Sing- und Musikschulverordnung (GVBl Nr.16/1984 S.290)

Grundlage ist zudem im Einzelnen der Lehr-, Bildungs- und Strukturplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe des Verbands Deutscher Musikschulen zur MFE. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- Singen
- Bewegung und Tanz

- Instrumentalspiel (kl. Schlagwerk und Orffinstrumentarium)
- Vorstellung der Instrumentenfamilien
- Spielerische Musiklehre

Der Musikunterricht ist allen Kindern des Kindergartens zugänglich und findet in Projektgruppen statt. Die Beteiligung der Musikschule zielt auf eine Vertiefung und Ergänzung der musikalischen Bildung in der Kindertageseinrichtung ab. Sie soll eine Konkretisierung der elementaren Musik- und Bewegungserziehung sowie die altersgerechte Hinführung zu einem später individuell möglichen Instrumentalunterricht gewährleisten.

Vor Beginn des Kindergartenjahres wird die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Kita in einem gemeinsamen Gespräch konkretisiert, auf die musikalische Ausrichtung der Kita angepasst und während des Jahres projektbezogen ergänzt. Der Kindergarten wird über die Inhalte und Ergebnisse von der Musikschule informiert.

Alle Eltern der Kinder, die den Kindergarten besuchen, werden umfassend über die Möglichkeit des Angebotes und die Bedingungen einer Teilnahme informiert. Es findet ein einmal wöchentlicher Musikunterricht – 45 Minuten je Gruppe (zwei Gruppen), während den Schulzeiten statt.

**Musik allein ist die Weltsprache
und braucht nicht übersetzt zu werden.**

Berthold Auerbach

7.1.10 Gesundheit

(BEP S. 374)

Das Kind lernt, selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten.

Hier unterstützen wir die Kinder, indem wir:

- sie das Essen als Genuss und mit allen Sinnen erleben lassen.
- mit ihnen gemeinsam einkaufen, kochen und essen.
- am europäischen „Schulobst- und –Gemüseprogramm“ mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft teilnehmen und somit unser Obst und Gemüse von der Gärtnerei Böck in Angelbrechting beziehen
- auch unsere Eltern unterstützen uns in diesem Projekt tatkräftig in dem sie unseren Obst- und Gemüsekorb bei Bedarf füllen.
- ihnen unsere Esskultur und die dazugehörigen Tischmanieren nahebringen;
- ihnen Wissen über gesunde Ernährung und die Folgen ungesunder Ernährung vermitteln (z.B. Besuch des Bäckers, der Mühle, des Zahnarztes,)

- ihnen zeigen, dass der Körper bestimmte Signale gibt und diese wichtig und zu beachten sind (z.B. Hunger, Durst, ich bin satt, Toilette gehen,...).
- mit ihnen Körperhygienemaßnahmen einüben (z.B. Nase putzen, Hände waschen,.....)
- ihnen mögliche Gefahrenquellen aufzeigen und diese einschätzen lernen mit den dazugehörigen Konsequenzen für die Gesundheit (z.B. Handhabung der Schere, sicheres Klettern, vorsichtiger Umgang mit spitzen Gegenständen...)
- ihnen Grundkenntnisse über ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr vermitteln.
- ihnen die Grundkenntnisse über ein richtiges Verhalten bei Unfällen und Feuer beibringen (z.B. Brandschutzerziehung...)
- ihnen zeigen, dass es wichtig ist um Hilfe zu bitten und sie diese auch lernen anzunehmen.

**Gesundheit ist zwar nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist alles nichts.**

Arthur Schopenhauer

7.1.11 Mittagessen

Wir bieten Montag bis Donnerstag ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen an. Unsere Kinder erleben hier gemeinschaftlich Mittag zu essen. Ein besonderes Augenmerk legen wir hier bei auf Esskultur und Tischmanieren. Das Mittagessen wird von dem Cateringservice OSKAR KOCHHAUS aus Forstern angeliefert. Hier wird mit Herz und Verstand gekocht. Unser Cateringservice „OSKAR“ ist ein bayerischer, familiengeführter Meisterbetrieb mit 30jähriger Erfahrung. Hier möchten wir ihr modernes Konzept der Gastronomie für Kinderküche präsentieren.

„Ausgewogene Ernährung von Kindesbeinen an beeinflusst positiv die gesamte Entwicklung. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen“, sagt Küchenmeister Hans Oskar. Die kleinsten Gäste sind oft die größten Kritiker – aber auch die Kundschaft, die sich am meisten freuen kann und deren Wohl unserem Team besonders am Herzen liegt.

- Wir kochen täglich frisch.
- Verwendet werden beste, frische Zutaten aus der Region.
- Kindgerechte, abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten.
- Leichte, gesunde Menüs, angelehnt an das DGE FIT KID Konzept.
- Individuelle Kochschule und Ernährungsberatung.
- Nachhaltigkeit ist uns wichtig.

Unser Betrieb ist zertifiziert nach allen wichtigen Qualitätsstandards der Gastronomie.

Frische und Qualität aus regionaler Erzeugung

Wir verwenden in unserer Küche nur hochwertige Rohstoffe die wir von Betrieben aus bayerischen Umland beziehen.

Ausgewogenes und kindgerechtes Essen für KiGa, Kitas und Grundschulen

Unsere Kinderessen werden täglich frisch und schonend zubereitet, sowie salzarm und mild gewürzt. Dabei arbeiten wir ohne Geschmacksverstärker und vermeiden Konservierungsmittel und Farbstoffe. Denn wir sind überzeugt: einfache und natürliche Zutaten für eine abwechslungsreiche und leckere Ernährung sind das Beste.

Regionale, natürliche und leckere Kinderküche

Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Mahlzeit ist wichtig für die Entwicklung unserer Kinder. Wir bieten ein schmackhaftes und vollwertiges Mittagessen an. Unsere Ernährungsberaterin und wir orientieren uns bei der Zusammenstellung am FIT KID Konzept der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.).

Wir setzen auf Nachhaltigkeit

Dazu verwenden wir unseren eigenen produzierten Strom und schonen die Umwelt mit abbaubaren Reinigungsmitteln. Die Kühlungsabwärme wird im Wärmeaustauscher für unsere Heiß-Wasseraufbereitung optimal aufbereitet und verwendet.

7.1.12 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

(BEP. S. 354)

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist die Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu „begreifen“, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen Personen zu kommunizieren.

Bewegung gilt zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Kindes. Im Kindergartenalter ist Bewegung unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist Bewegung für die Entwicklung von Wahrnehmungsleistungen, kognitiven Leistungen und sozialen Verhaltensweisen bedeutsam. Die Verbesserung der motorischen Leistungen des Kindes steigert seine Unabhängigkeit, sein Selbstvertrauen, Selbstbild und sein Ansehen bei Gleichaltrigen.

Die Bewegung des Lebens ist Lernen.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer motorischen Entwicklung durch:

- verschiedene freie und angeleitete Sportangebote (1x wöchentlich Turnen);
- Aktivitäten in unserem schönen großen Garten;
- Spaziergänge in den Wald und Erkundungen der Umgebung;
- Spielplatzbesuche:
- die Möglichkeit auf Bäume klettern zu können;
- verschieden rhythmische Tänze;
- freies ausprobieren und experimentieren; usw.



7.2 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche

7.2.1 Übergänge

In unserer Gesellschaft gehören ständige Veränderungen auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene zu unserem Leben dazu.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Kinder neue Lebensabschnitte und Situationen gut bewältigen und damit umgehen können.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder zu stärken und ein Stück weit auf ihrem Lebensweg zu begleiten und zu unterstützen.

7.2.2 Übergang von der Familie in den Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten ist oft die erste große Veränderung in der Welt des Kindes.

Es kommt aus dem kleinen behüteten Umfeld, der Familie, in die neue fremde Umgebung des Kindergartens und wird dort seinen eigenen Weg finden. Das Kind sollte diesen Übertritt möglichst positiv erleben, damit es weitere Übergänge in seinem Leben gut meistern kann.

Wichtig dabei ist uns, dass die Eingewöhnungsphase des Kindes individuell gestaltet wird. Je sicherer sich ein Kind in seiner neuen Umfeld fühlt, desto leichter fällt es ihm offen und neugierig die Welt zu entdecken.

Die Gespräche mit den Eltern sind uns dabei eine große Hilfe.

Wir unterstützen die Familien mit folgenden Angeboten:

- Anmeldetag mit dem Kind;
- Tag der offenen Tür;
- Offene Kindergartenveranstaltungen;
- Aufnahmegespräch;
- Gemeinsames „Schnuppern“ mit dem Kind;
- Besonders intensiver Austausch während der Eingewöhnungsphase;

So begleiten wir die Kinder:

- Individuelle Zeitspanne für den Kindergarten Anfang;
- Emotionale Unterstützung durch das pädagogische Fachpersonal;
- Persönliche Beziehungsarbeit und Aufbau einer vertrauensvollen Bindung;

Unser Ziel ist es mit dem Kind eine offene, liebevolle und harmonische Verbindung zu knüpfen und mit den Eltern gemeinsam eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen um für die gemeinsame Erziehung optimale Voraussetzungen zu schaffen.

**„Nur aus den schönen Oasen der Kindheit
führen feste Wege in die Zukunft.“**

(Konfuzius, chinesischer Philosoph 551 n. Chr.)

7.2.3 Übergang von dem Kindergarten in die Schule

Im letzten Kindergartenjahr (Vorschuljahr) ist es uns besonders wichtig, den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Unsere Vorschularbeit beginnt jedoch nicht erst im letzten Jahr, sondern startet mit dem Eintritt in den Kindergarten. Alle Fähigkeiten, die das Kind dabei erlernt, gehören zu einer optimalen Schulreife.

Die Kinder sind in der Regel sehr motiviert und freuen sich auf den neuen Lebensabschnitt „Schule“.

Manchmal jedoch geht dieser Übergang mit vielen Unsicherheiten einher. Um diese abzubauen oder bestehende Ängste zu nehmen bereiten wir die Kinder intensiv auf die Schule vor, in dem wir mit ihnen unsere gruppenübergreifende Vorschularbeit ab Oktober starten.

Dabei werden besonders intensiv folgende Themen erarbeitet:

➤ Ich bin ein Schulkind

- Selbstbewusstsein stärken
- „Ich“ bin einzigartig, etwas besonderes
- den eigenen Körper wahrnehmen (ich verändere mich – z.B. Zahnwechsel, ...)
- Wer bin ich?
- Wie alt bin ich und wann bin ich geboren?
- Wer gehört zu meiner Familie?
- Wo wohne ich?
- Was kann ich?
- Wie stelle ich mir die Schule vor?
- Was erwartet mich?
- Freude an der Schule wecken
- Ängste nehmen
- Positiv motivieren
- Ein neuer Lebensabschnitt beginnt, was heißt das?
- u.v.m. ...



➤ Sprache

- wie drücke ich mich aus
- deutliches Sprechen
- Sprachprojekt angelehnt an das Würzburger Sprachprogramm
- wie schreibe ich meinen Namen
- Silben klatschen
- Reimen
- Geräusche hören und unterscheiden
- Laute hören und die Position bestimmen
- Sprachspiele
- Geschichten zur Sprachförderung
- Freude am Umgang mit den Buchstaben wecken

- Buchstabenrätsel
- u.v.m., ...

➤ **Zahlenland**

- sicherer Umgang mit Zahlen und Mengen
- geometrische Formen erkunden und erkennen
- automatische Mengenerfassung bis 10
- Zahlen bis 10 erkennen
- Freude an Mengen und Zahlen wecken
- spielerisch kleine Aufgaben lösen
- u.v.m., ...



➤ **Erste Hilfe**

- Was ist Erste Hilfe?
- Welche Verletzungen gibt es?
- Wie kann ich helfen?
- Wie kann ich trösten?
- Pflaster und Verbände anlegen
- Über Ängste sprechen
- Selbstbewusstsein stärken
- Was kann ich schon?
- Wann brauche ich Hilfe und woher bekomme ich sie?
- Die fünf W-Fragen
- Besuch der Rettungssanitäter mit Besichtigung eines Krankenwagens
- u.v.m., ...

Es ist uns wichtig, dass die Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer Zeit im Kindergarten zurückgreifen können, denn dadurch besteht eine höhere Chance ihren neuen Lebensabschnitt mit Stolz, Selbstbewusstsein, Zuversicht und Gelassenheit entgegenzusehen.

Zusätzlich gibt es in der Grundschule und bei uns im Kindergarten je einen Kooperationsbeauftragten, die sich regelmäßig treffen und zusammenarbeiten.

Um für die Kinder einen positiven Kontakt zur Schule aufzubauen, bieten wir in Kooperation mit der Grundschule Anzing folgende Angebote an:

- Schulbesuche mit den Kindern
- Gespräche mit den Kindern über die Schule und den neuen Lebensabschnitt;
- Bilderbücher, Geschichten, Lieder, ... → zum Thema „Schule“
- Regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Schulkindern aus unserer Einrichtung;
- Regelmäßig besucht die Schulleitung unsere Vorschulkinder im Kindergarten;

Auch für die Eltern ist dieser Lebensabschnitt etwas besonderes.

Damit auch hier der Prozess des Übertritts leichter fällt finden bei uns, über das Jahr verteilt, folgende Kooperationen mit der Grundschule statt:

- Elterninfoabend in der Schule für die Vorschuleltern
- Individuelle Elterngespräche bezüglich der Schulfähigkeit und bei Bedarf gemeinsam mit Therapeuten und Lehrern
- Fachlicher Austausch mit den Lehrkräften

Für die Kinder ist ein guter Abschluss ebenso wichtig wie die Vorbereitung auf die Schule. Deshalb unternehmen wir mit unseren Vorschulkindern (zukünftigen Schulkindern) verschiedene Aktivitäten wie z.B.

- Igelchen Kurs – Erste Hilfe
- Selbstbehauptungskurs für Vorschulkinder
- Museumsbesuche
- Polizeibesuch
- Feuerwehrbesuch
- Flughafenbesuch
- Indianer-Abschlussfest mit Übernachtung im Kindergarten
- Abschlussfeier
- u.v.m, ...

7.2.4 Vorkurs für sogenannte „Sismik- und Seldakkinder“

Für die Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachauffälligkeiten gibt es eine besondere Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr. Der Vorkurs (für sogenannte Sismik- und Seldakkinder) wurde in Zusammenarbeit mit der Schule erarbeitet und baut aufeinander auf. Dieser findet abwechselnd in der Schule und im Kindergarten statt und wird regelmäßig überarbeitet und reflektiert.

8 Tiergestützte Pädagogik

In vielen anderen Ländern sind Tiere in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen bereits gängige Praxis. Auch in Deutschland findet man mittlerweile immer mehr Hunde, Katzen, Kaninchen, Vögel, oder Fische in sozialen Einrichtungen.

Der Einsatz von Tieren in Gemeinschaftseinrichtungen wird immer häufiger auch wissenschaftlich untersucht und begleitet. Es steht fest, dass Tiere einen großen Einfluss auf das Wohlergehen und die Entwicklung des Menschen haben.

In unserem Kindergarten wollen wir den Kindern den Umgang mit Tieren ermöglichen und nehmen daher die „Tiergestützte Pädagogik“ in unser Konzept auf.

Warum Tiere??

- Tiere schaffen Erfahrungsräume, in denen Kinder die Möglichkeit haben selbstständig zu lernen, Selbstvertrauen aufzubauen und Beziehungen zu knüpfen
- Sie können mit den Tieren auf unterschiedlichste Art und Weise Kontakt aufnehmen
- Tiere schaffen durch ihr authentisches Wesen eine Atmosphäre, in der Vertrauen wachsen kann

- Im Umgang mit Tieren werden Verantwortung und Verlässlichkeit ausgebildet
- Tiere setzen klare Signale und somit direkte Grenzen
- Tiere üben große Faszination aus
- Tiere haben einen hohen Aufforderungscharakter und wecken die Neugierde
- Tiere gehen mit Menschen vorurteilsfrei um
- Tiere wirken entspannend und stressreduzierend
- Tiere ermöglichen nonverbale Dialoge und können trösten
- Tiere unterstützen die Erziehung zum Umweltschutz
- Der Umgang mit Tieren fördert den Respekt vor Lebewesen, die Rücksichtnahme, das Einfühlungsvermögen und das Verantwortungsgefühl.

Darum Tiere!!

Deshalb sind unsere Aquarien aus unseren Gruppen nicht mehr wegzudenken sie sind ein wichtiger und fester Bestandteil geworden.

Zusätzlich bieten wir den Kindern die Möglichkeit:

- Die Tierwelt im Garten mit allen Sinnen zu erleben und zu erforschen. z.B. Ameisen, Schmetterlinge, Schnecken, Regenwürmer, Insekten, Igel, Eichhörnchen, Vögel, Schafe,.... zu beobachten und mit ihnen Kontakt aufzunehmen.
- Durch gelegentliche Ausflüge wie z.B. Wildpark Poing, Tierpark Hellabrunn, Bauernhof, Naturlehrpfad mit dem Imker in Forstinning,....ihr Wissen über die Tierwelt zu erweitern.

9 Qualität und Qualitätssicherung

9.1 Beobachtung und Dokumentation

(BEP S.464)

Beobachtung von Lern- und Erziehungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung.

Dies machen wir mit Hilfe verschiedener Beobachtungsbögen:

- Seldak (Spracherhebungsbogen)
- Perik (sozialer-emotionaler Entwicklungsbogen)
- Sismik (Spracherhebungsbogen Migration)

Zudem finden spontane Kurzbeobachtungen der Kinder statt, die ebenfalls dokumentiert werden.

Die Beobachtungen:

- erleichtern es uns, die Perspektive des einzelnen Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen.

- gibt uns Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes, sie informiert uns über den Verlauf und das Ergebnis von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- ist für uns, das pädagogische Fachpersonal, Basis und Anlass für Gespräche mit den Eltern.
- fördert den fachlichen Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit in der Einrichtung.
- hilft die Qualität und Professionalität unserer pädagogischen Arbeit nach draußen darzustellen und sichtbar zu machen.
- ist eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit den Fachdiensten und Schule.

9.2 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

(BEP S. 401)

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieherinnen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Partizipation kann ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern oder im Team praktiziert werden.

(Kindergarten Heute / Fachzeitschrift)

So setzen wir Partizipation in unserer Einrichtung um:

- mit Kinderkonferenzen
- im Morgenkreis
- im Gesprächs- Stuhlkreis
- im Freispiel
- mit Projekten, die durch die Anregungen der Kinder entstehen
- durch demokratische Abstimmung zu bestimmten Themen
- indem die Kinder Aufgaben und Verantwortung für bestimmte Bereiche oder Tätigkeiten übernehmen (z.B. Tischdecken, Fische füttern, Aufräumen,...)
- indem Kinder lernen Konflikte untereinander fair zu lösen
- durch gemeinsame Vereinbarungen der Regeln die für das Zusammenleben in der Gruppe wichtig sind.

Partizipation ist ein wesentliches Element unserer pädagogischen Arbeit, dies bedeutet jedoch nicht, dass Kinder alles dürfen!!!

9.3 Inklusion und Integration

Bildungseinrichtungen sind Orte, an denen eine Vielfalt von individuellen Persönlichkeiten zusammentrifft. Kinder unterscheiden sich im Hinblick auf Alter und Geschlecht, Temperament, Stärken, Begabungen und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, spezifische Lern- und besondere Unterstützungsbedürfnisse, den kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrund.

Jedes Kind bringt seinen eigenen Hintergrund und seine individuellen Geschichten mit in die Gemeinschaft.

Inklusion umschreibt seine gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee, die in internationalen Übereinkünften, in nationalem Recht sowie in pädagogischen Theorien und Konzepten konkretisiert worden ist. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung. Im Mittelpunkt steht die Anerkennung von Unterschiedlichkeiten zwi-

schen Menschen auf der Basis Elementarer Gleichheit. Dies beinhaltet Respekt und Offenheit gegenüber Heterogenität, gegenseitige Kenntnis der interindividuellen Unterschiedlichkeiten und verschiedenen Orte des Miteinanders.

(Gemeinsam Verantwortung tragen.

Bayrische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.
S. 30 Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.)

Artikel 6 Int.G. Frühkindliche Bildung

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.

4Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

„Es ist normal, verschieden zu sein!“

Richard von Weizsäcker

9.4 Schulkinder

Zusätzlich bieten wir, abhängig von unserer Kindergartenplatzbelegung, unseren zukünftigen Erstklässlern die Möglichkeit einer flexiblen Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit an.

10 Kindergarten – Team

Die Basis für ein gutes Team ist eine wertschätzende, partnerschaftliche und harmonische Zusammenarbeit.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich eigenverantwortlich einzubringen.

Wir besprechen täglich aktuelle Geschehnisse, treffen uns regelmäßig zu Teamsitzungen auch mit dem Träger, wo wir gemeinsam unsere pädagogische Arbeit planen und reflektieren, Termine besprechen und Veranstaltungen organisieren.

Um unsere pädagogische Arbeit weiter zu entwickeln und zu reflektieren nutzen wir zusätzlich die Möglichkeit der:

- Fort- und Weiterbildungen mit Informationsaustausch im Team
- gemeinsame Fallbesprechungen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten
- vielfältigen und aktuellen Fachliteraturen, sowie den gemeinsamen Austausch darüber
- Leiterinnenkonferenz
- Kooperation mit den Schulen
- Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten
- Er- und Überarbeitung unserer Konzeptschrift
- Reflexion unserer pädagogischen Arbeit
- Supervision
- regelmäßige Beobachtung der Kinder und die Dokumentation ihres Entwicklungsstandes
- gegenseitige Hospitation
- ...

„Eine Kita kann nur so gute Arbeit leisten,
wie aus den Mitarbeitern ein Team geworden ist.“
(Armin Krenz)

11 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wir sind eine Familienergänzende Einrichtung - und **sind für Sie da!!!**

Eine partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit und ist zum Wohle des Kindes!

Dies wiederum hat positive Auswirkung auf das gemeinsame Miteinander als auch auf die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Es ist uns ein gemeinsames Anliegen die Entwicklung ihres Kindes positiv zu beeinflussen aber auch Sie als Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Deshalb ist es uns besonders wichtig mit ihnen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.



11.1 Formen unserer Elternarbeit

- regelmäßige Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Hospitationen
- Elternabende und themenorientierte Elternabende
- Kaffeenachmittag
- Infoschaukasten + Gruppenpinnwand
- Info- Heft
- Aushänge
- gemeinsame Feste und Aktionen
- Elternumfrage
- Anmeldegespräch
- Schnuppertag
- Väterspieltag
- Elternbeirat

11.2 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist ein durch das Bayrische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgeschriebenes Gremium der Elternvertretung.

Die Aufgaben des Elternbeirats sind in Art. 14 im BayKiBiG und den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Der Elternbeirat hat eine beratende und unterstützende Funktion und ist die Interessensvertretung der Eltern gegenüber dem Kindergarten und dem Träger.

Er wird jedes Jahr von den Eltern neu gewählt.

Dabei unterstützt der Elternbeirat unsere Arbeit:

- Organisation und Mitgestaltung von Festen z.B. St. Martin, Christkindlmarkt, Kindergartenfest, ...
- Tag der offenen Tür;
- Garten - Ramadama
- Weihnachtsspendenaktion;
- Basar;
- usw. ...

11.3 Beschwerde Management

11.3.1 Von Seiten der Kinder

Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Anliegen in einer vertrauensvollen Atmosphäre zu äußern, nehmen diese sehr ernst und suchen mit ihnen eine gemeinsame Lösung.

(s. Partizipation)

11.3.2 Von Seiten der Eltern

Wir sind offen für konstruktive Kritik nehmen ihre Anliegen ernst, besprechen dies gemeinsam und versuchen miteinander eine Lösung zu finden.

Falls es Schwierigkeiten bei der Lösungsfindung geben sollte wird der Träger mit einbezogen. Zudem besteht die Möglichkeit bei der Elternbefragung Wünsche, Meinungsäußerungen und Anliegen schriftlich mitzuteilen.

Wir freuen uns auch über positive Rückmeldungen als Zeichen der Wertschätzung unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Ziel ist:



11.4 Öffentlichkeitsarbeit

Besonders wichtig ist uns, unsere Einrichtung und Arbeit für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Um allen Interessierten Einblick in unsere Arbeit zu geben, bieten wir:

- Tag der offenen Tür
- Flyer
- Homepage www.kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/kindergarten-st-michael
- Schaukasten
- Konzeption
- Presseberichte, Artikel und Fotos im Gemeindeblatt
- Infos und Berichte im Pfarrbrief „Miteinander unterwegs“
- Besuche bei den Senioren (im Pflegeheim, beim Seniorennachmittag)
- Besuche ortsansässiger Betriebe und Vereine
- St. Martin
- Spaziergänge und Besorgungen vor Ort und in der näheren Umgebung
- Büchereibesuche
- Kuchenverkauf beim Spielzeug- und Festtagskleidungsbasar
- Christkindlmarkt in Anzing
- Bürgermeisterbesuch am „unsinnigen Donnerstag“
- Spalierstehen für die Erstklässler im September
- Schulbesuche
- usw.

12 Vernetzung und Kooperation

Wir arbeiten mit einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen zusammen. Diese sind:



13 Schlusswort

Dieses Konzept dient der Information und Transparenz gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit.

Sie enthält die wesentlichen Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit.

Nichts bleibt wie es ist, alles ist im stetigen Wandel!

Dies gilt auch für unsere Konzeptschrift, sie ist keineswegs fertig, sondern wird regelmäßig überarbeitet und weitergeschrieben.

„Eine Konzeption ist so etwas wie ein Wegweiser.
Dabei werden zwar allgemeine Grundsätze erklärt,
doch haben wir Mitarbeiter/innen dabei auch die Möglichkeit,
unsere eigenen Schwerpunkte zu setzen.
Eine Konzeption ist kein Korsett, durch das man eingeengt wird.
Dabei würde nämlich alles Lebendigen verloren gehen.“

(Verfasser Unbekannt)

14 Überarbeitung der Konzeptschrift

Überarbeitet: September 2020 von Sabine Hübner und Silvia Grum

15 Anhang

15.1 Kinderschutz Gesetzestexte

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,
3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

(4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.

(5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

(6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszugestalten.

(7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Art. 9b BayKiBiG Kinderschutz

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) ¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

§ 13 (2) AV BayKiBiG Gesundheitsbildung und Kinderschutz

(2) ¹Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. ²Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

§ 34 IfSG Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

(10a) Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberech-

tigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

Art 1 Grundgesetz

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art 2 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

EU- DGSVO Datenschutzgrundverordnung / KDG Kirchliches Datenschutzgesetz / KD

16 Schlussgedanken

Ich bin

Kein Mensch auf der Welt hat Augen so wie Deine.
Manche sind braun, groß und rund dazu
doch Deine sind besonders - es sind eben Deine.

Dich gibt's eben nur EINMAL - DU bist eben DU!

Nicht eine Stimme klingt genau wie Deine,
ob sie nur lacht, redet oder singt
denn Deine Stimme hast nur Du alleine,
sonst gibt es keine die so klingt wie Deine.

Du bist etwas BESONDERES,
denn DICH gibt's nur einmal.

Keiner ist genauso wie DU eben bist
Hast eigene Gefühle und hast Dein Geheimnis
Und Dein eigenes Glück, das tief in Dir ist.
Und keiner kann lächeln so wie DU jetzt lächelst -
Kein Mensch der Welt macht's ganz genau wie DU.
Dein Lächeln hast du ganz für dich alleine.

DU bist was Besonderes - DICH gibt's nur EINMAL.